

Gemäß Anhang V der 12.BImSchV (Störfallverordnung):

Information der Öffentlichkeit

1. Firmenanschrift: LTPro GmbH
Am Haffeld 1
23970 Wismar

2. Betriebsbereich

Die LTPro GmbH unterliegt mit Ihrem Werksgelände der Leim- und Tränkharzherstellung den Vorschriften der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar, d.h. es sind Mengen an Stoffen vorhanden, die eine festgesetzte Mengenschwelle überschreiten. Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in 19053 Schwerin, nach §7 Abs. 1 angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Verordnung liegt der zuständigen Behörde ebenfalls vor.

3. Lage und Tätigkeit

Das Betriebsgelände der LTPro befindet sich im Industriegebiet Haffeld-Süd der Hansestadt Wismar, nördlich des Seehafens. Die Anlagenteile der Leim- und Tränkharzanlage befinden sich schwerpunktmäßig im nordöstlichen Bereich des Betriebsgeländes der EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co KG.

Die Tätigkeit des Betriebes besteht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften aus dem Mischen von flüssigen und festen Stoffen zu hochwertigen Leimen und Tränkharzen, die zur Herstellung von Holzwerkstoffen genutzt werden. Verfahrenstechnisch findet durch Oxidation von Methanol als erste Stufe die Produktion von Formaldehyd zur Herstellung von Formaldehydlösungen < 50 % und von Formaldehyd-Harnstoffkonzentrat statt. In weiteren Schritten werden die Formaldehydlösung zu Melamin-Tränkharzen und die Formaldehyd-Harnstoffkonzentrate zu Harnstoff-Formaldehydleim weiterverarbeitet. Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen keine Gefahr aus.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevante Gefahrstoffe:

Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Stoff	CAS-Nr	Gefahreneigenschaft
Methanol	67-56-1	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2, Akut Toxisch Kategorie 3, Wassergefährdungsklasse 1
Formaldehydlösung < 50%	50-00-0	H350: Karzinogenität Kategorie 1B H331: Akute Toxizität Kategorie 3, Wassergefährdungsklasse 2
Wärmeträgeröl (HTF)	92-52-4 101-84-8	H315: Hautreizend Kategorie 2 H319: Augenreizend Kategorie 2 H411: Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 2 Wassergefährdungsklasse 2

5. Warnung und Verhalten im Störfall

1 Alarmierung wahrnehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf Lautsprecheransagen. • RUHE BEWAHREN! Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert. • Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.
2 In geschlossene Räume begeben
<ul style="list-style-type: none"> • Methanol und Formaldehyd breiten sich gasförmig aus, Wärmeträgeröl fließt oder sinkt verdampft zu Boden. • Geschlossene Räume schützen vor einer vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“. • Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.
3 Fenster und Türen schließen!
<ul style="list-style-type: none"> • Schalten Sie die Klimaanlage oder Lüftungsanlage aus. • Bleiben Sie in Ihren Räumen. • Wenn Sie ungewöhnliche Gerüche wahrnehmen, gehen Sie nach Möglichkeit in einen innenliegenden Raum oder in ein Obergeschoss. • Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst, in Notfällen an den Rettungsdienst.
4 Nicht unnötig telefonieren
<ul style="list-style-type: none"> • Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zur Werkspforte. • Halten Sie in Notfällen die bekannten Rettungsketten ein. • Im Bedarfsfall steht Ihnen unser Infotelefon zur Verfügung.
5 Radio einschalten!
<ul style="list-style-type: none"> • Schalten Sie einen Lokalsender ein. Hier werden weitere Hinweise zum Verhalten bzw. zur Entwarnung gegeben.
6 Auf Entwarnung warten
<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio. • Über die Ursachen und das Ausmaß des Schadens werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betrieb der LTPro GmbH wird gem. § 16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich über die Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg abrufbar. Ausführliche Informationen zu den Überwachungen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG M-V) bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zu erhalten.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG M-V) bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zu erhalten.

8. Weitergehende Informationen zu dem Betriebsbereich der oberen Klasse

Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze dürfen Sie darauf vertrauen, dass wir die rechtlichen Grundlagen zum Schutz unserer Mitarbeiter, der Nachbarschaft und unserer Umwelt kennen und einhalten. Unsere Produktionsanlagen sind für den bestimmungsgemäß sicheren Betrieb ausgelegt.

Bei einer Explosion im Bereich des Formaldehyd-Reaktors und am Methanolverdampfer wird eine sehr geringe Gasmenge freigesetzt, die während des Ereignisses thermisch überwiegend zu CO₂ und H₂O umgesetzt wird. Erfolgt eine Freisetzung von Formaldehyd oder Methanol auf Grund einer Leckage, wird der Beurteilungswert, ab dem schwerwiegende, lang andauernde oder fluchtbehindernde Wirkungen zu erwarten sind, sowohl für die Restgase einer Explosion als auch für freigesetztes Formaldehyd oder Methanol an der Grenze des Werksgeländes sicher eingehalten. Durch Stofffreisetzungen sind Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Zur Vermeidung von Ereignissen und Begrenzung der Auswirkungen sind anlagentechnische Schutzeinrichtungen und vorbeugender und abwehrender Brandschutz installiert. Durch eine fortwährende Ausbildung und Schulung, Überwachung und Wartung der Produktionsanlagen sowie Durchführung der erforderlichen sicherheitstechnischen Prüfungen stellen wir ein hohes Schutzniveau sicher.

Wir bestätigen unsere Verpflichtung, auf dem Gelände des Betriebsbereichs -auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten- geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit fordern wir Sie auf, im Fall eines Ereignisses allen Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste Folge zu leisten.